

Abfrage zu Unterrichtsräumen der Kategorie 2 gemäß Definition des Umweltbundesamtes

Das Umweltbundesamt hat am 09.07.2021 seine Veröffentlichungen zur Kategorisierung von Schulräumen aktualisiert.

Das Umweltbundesamt teilt Schulräume aus innenraumhygienischer Sicht in drei Kategorien ein:

- Räume mit guter Lüftungsmöglichkeit (raumluftechnische Anlage und/oder Fenster weit zu öffnen) (Kategorie 1).
- Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit (keine raumluftechnische Anlage, Fenster nur kippbar bzw. Lüftungsklappen mit minimalem Querschnitt) (Kategorie 2).
- Nicht zu belüftende Räume (Kategorie 3).

Das Land NRW hat auf Grundlage dieser Definition, für alle Unterrichtsräume die von Schülern und Schülerinnen unter 12 Jahren genutzt werden können und der Kategorie 2 nach UBA entsprechen, ein Förderprogramm zur Ausstattung mit mobilen Luftreinigern aufgelegt. Ergänzend zu der bereits in der Vergangenheit erhobenen Abfrage, soll auf diesem Wege eine erneute Abfrage ermitteln, ob bereits alle Unterrichtsräume der Kategorie 2 erfasst wurden.

Wir bitten Sie daher um Prüfung der von Ihnen genutzten Unterrichtsräume/Aufenthaltsräume unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien:

Schule/Kindertagesstätte:	
Adresse:	
Ansprechpartner*in:	
Tel-Nr. für evtl. Rückfragen	
Es gibt Unterrichtsräume ¹ oder Aufenthaltsräume ² , deren Fenster nicht offenbar sind oder nur gekippt werden können.	
Eine Lüftungsanlage in diesen Räumen ist nicht vorhanden:	
Falls beide Aussagen zutreffen, so tragen Sie bitte die Anzahl der entsprechenden Räume hier ein:	
und füllen bitte die folgende Tabelle aus:	

Raumnummer	Raumbezeichnung/Funktion	Gebäude	Etage

¹ Unterrichtsräume sind Räume zum dauerhaften Aufenthalt von Schülern/Kindern zu Lernzwecken. Die bereits umfangreich erfassten Turn- und Sporthallen inkl. Umkleidebereiche fallen nicht unter diese Abfrage.

² Aufenthaltsräume sind Räume, in denen sich dieselben Kinder in Klassenstärke über einen Zeitraum von *einer halben Stunde* aufhalten (z. B. Mensen).